

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Aberglaube und Sagen aus dem Herzogthum Oldenburg

Strackerjan, Ludwig Strackerjan, Ludwig

Oldenburg, 1909

II. Schutz gegen künftige Übel.

urn:nbn:de:gbv:45:1-7955

II. Schuß gegen künftige Übel.

A. Himmelsbriefe.

64. Himmelsbriefe sind vom Himmel gefallen und beim Volke immer sehr beliebt gewesen. Im Feldzuge 1866 und 1870 wurden sie von Soldaten viel gekauft, weil sie gegen Schuß und Hieb den Körper festigen sollen. Seit Jahren betrieb die Firma Dehmigke und Niemschneider in Neu-Ruppin den Druck und Vertrieb von Himmelsbriefen. In neuerer Zeit tragen die Himmelsbriefe, die man zu Gesichte bekommt, den Vermerk Druck und Verlag von Gustav Kühn in Neu-Ruppin. Das Geschäft geht vorzüglich. Es gibt noch zurzeit Gemeinden, in denen man kein Dienstmädchen finden kann, das nicht die Innenseite des Deckels seines Koffers mit einem Neu-Ruppiner Himmelsbrief beklebt hat. Ein Geistlicher im Oldenburgischen predigte jüngst über den Aberglauben und forderte die Leute in der Gemeinde auf, ihm die in den Häusern befindlichen Himmelsbriefe ins Haus zu bringen. Er erhielt ungefähr einen halben Scheffel voll, und es waren längst nicht alle der Aufforderung gefolgt, nicht aus Opposition, sondern weil sie sich schämten, im Besitze solcher Wische zu sein. Strackerjan hat drei ältere Briefe aufgestöbert, von denen er annimmt, sie seien im Oldenburgischen entstanden (Druckort ist demnach auf den Schriftstücken nicht angegeben), nämlich in Oldenburg, Wechta und Brake.

65. Beim Abbruch eines alten Hauses zu Loy, Ksp. Rastede, fand man am Unterholze über jedem Kuhstalle und jeder Haustür ein Stückchen Holz angenagelt und darunter ein Papier mit einem weißen Pulver. Auf dem Papiere stand:

„Hier trete ich über die Schwellen,
begegneten mir drei Gesellen,
der eine heißt Gott der Vater,

der andere Gott der Sohn,
 und der dritte Gott der heilige Geist.
 Daß mir kein böser Hund beißt,
 daß mir kein böses Maul bespricht,
 daß mir kein Schwert ersteche.

Im Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes. †††"

66. Der vermutlich in Bechta gedruckte Himmelsbrief steht auf vier Octablättchen, die geheftet und mit einem Umschlage versehen sind. Er lautet: Gebet um Abwendung aller Unglücke und Gefahren, überhaupt in diesen betrübten Zeiten oft zu beten. 1849. Vorrede zum Gebete von der Kreuzigung Christi. Dieses Gebet ist gefunden auf dem Grabe unseres Herrn Jesu Christi im Jahre 783 und gesandt von dem Papst an Kaiser Karl, als er zum Streite zog, und gesandt zum heiligen Michael in Frankreich, wo es wunderschön mit goldenen Buchstaben gedruckt zu finden ist. — Wer dieses Gebet täglich liest oder lesen hört, oder bei sich trägt, soll nicht plötzlich sterben, nicht im Feuer verbrennen, nicht in die Hände der Feinde geraten, nicht in der Schlacht umkommen und nicht überwunden werden, und wenn eine Frau in Kindesnöten dieses Gebet liest oder lesen hört, so soll sie von dem Kinde entbunden und fröhlich Mutter werden, wenn dann das Kind geboren ist, so legt ihm dieses in die rechte Seite, und es soll von zweiundachtzig Unglücken befreit sein, und wer dieses Gebet bei sich trägt, soll nicht mit der fallenden Krankheit geplagt werden, und wenn ihr einen Menschen auf der Straße findet mit der Krankheit, so legt ihm dieses Gebet in die rechte Seite, so soll er aufstehen und gesund sein; und wer damit spottet, der sei verflucht. — Glaubt es fest, was hier geschrieben steht. Es ist so gewiß wahr, als das Evangelium. Wer dieses Gebet im Hause hat, dem kann kein Schaden geschehen von Donner und Blitz, und wenn einer dieses Gebet täglich liest oder lesen hört, oder bei sich trägt, der soll drei Tage vor seinem Tode ein Zeichen haben von Gott, und daraus verstehen, dies ist mein Sterbetag." Dann folgt unter der Überschrift „Anrufung zum Kreuze Christi" ein ziemlich langes Gebet, das hier von keinem Interesse ist. — Der Oldenburger Druck stimmt mit dem Bechtaer beinahe überein.

67. Von dem Braker Himmelsbrief hat sich kein gedrucktes Exemplar aufreiben lassen. Von zwei vorliegenden Abschriften,



die nicht sehr von einander abweichen, folgt hier die geordnetere. Die an mehreren Stellen vorkommenden einzelnen Buchstaben stimmen in den beiden Abschriften durchaus nicht überein.

„Ein Graf hatte einen Diener, den wollte er für B. G. H. Vater enthaupten lassen. Wie nun solches geschehen sollte, so hat ihn der Scharfrichter nicht töten können. Wie der Graf solches gesehen, so hat ihn der Graf gefragt, wie das zugehe, daß ihm das Schwert keinen Schaden zufügen könne. So hat ihm der Diener diesen Brief gezeigt mit folgenden Buchstaben: B. G. H. V. R. S. R. R. — Wie der Graf diesen Brief gelesen, so hat er befohlen, daß ein Jeder diesen Brief bei sich tragen muß.

Wenn Einem die Nase blutet, oder hat blutigen Schaden, und will das Blut stillen, so kann er diesen Brief nehmen und darauf legen, so soll er das Blut stillen. Und wer dieses nicht glauben will, der schreibe diese Buchstaben auf einen Degen oder auf die Seite eines Gewehrs, und steche auf einen Platz, so wird er nicht verwunden können. Und wer diesen Brief bei sich trägt kann nicht bezaubert werden, und seine Feinde können ihm keinen Schaden tun, noch zufügen. Dies sind die heiligen fünf Wunden Christi: R. H. J. G. R., so bin ich auch sicher, das kein falsches Urteil mir geschehen kann. — H. H. S. S., und wer diesen Brief bei sich trägt, dem kann kein Blitz oder Donner, kein Feuer oder Wasser Schaden tun.

Haus- und Schutz-Brief:

Im Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes! So wie Christus am Ölberge stille stand, so soll alles Geschütz stille stehn, und mir wird nicht schaden das Geschütz und Waffen des Feindes, des Mörders und der Diebe. Dasselbe wird Gott bekräftigen. Alle ihre sichtbaren oder unsichtbaren Pistolen oder Gewehre, die sie auf mich loshalten, müssen stille stehen, durch den Tod Jesu und den Befehl des Engels Michaelis, im Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes. Gott sei mit uns! Wer diesen Segen gegen die Feinde bei sich hat, der wird nicht gefangen und von des Feindes Waffen nicht verletzt werden können. Amen.

Und wer dieses nicht glauben will, der schreibe es ab und hange es einem Hunde um den Hals und schieße auf ihn, so wird er sehen, daß es wahr sei, daß Christus geboren und gen Himmel gefahren. So wahr er auf Erden gewandelt hat, kann

ich nicht geschossen, noch gestochen, noch vergiftet werden, weder Fleisch noch Gedärme, alles soll unschädlich (unverlezt) bleiben, im Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes!

Ich bitt im Namen unsers Herrn Christi Blut,
das keine Kugel mich treffen tut,
sie sei aus Silber, aus Gold oder Blei,
Gott im Himmel hält mich von allem frei.

Im Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes!

Dieser Brief ist vom Himmel gesandt und in Holstein gefunden. Er schwebte über der Tenne Nedana im Jahre 1724. Er war mit goldenen Buchstaben geschrieben. Wie man ihn aber greifen wollte, wich er zurück, bis sich im Jahre 1791 Jemand mit dem Gedanken befaßte, ihn abzuschreiben und der Welt mitzuteilen. Zu diesem richtete sich der Brief. Und ferner stand darin: Wer am Sonntag arbeitet, der ist von mir verlassen. Ihr sollt am Sonntag nicht arbeiten, sondern in die Kirche gehen und mit Andacht beten oder singen. Von eurem Reichtum sollt ihr den Armen geben und nicht sein wie die unvernünftigen Tiere. Ich gebiete, sechs Tage sollt ihr arbeiten, und den siebenten sollt ihr Gottes Wort hören. Wenn ihr das nicht tut, so soll und will ich euch strafen mit Teuerung, Pestilenz und Krieg. Ich gebiete, daß ihr des Sonnabends nicht zu spät arbeitet. Jedermann soll für seine Sünden bitten, daß sie ihm vergeben werden. Schwört nicht bei meinem Namen, begehrt nicht Gold und Silber, schämt euch vor Menschenlüsten oder Begierden, denn so geschwind ich euch geschaffen, kann ich euch vernichten. Seid mit der Zunge nicht falsch, ehret Vater und Mutter, redet kein falsch Zeugnis wider euren Nächsten. Dann gebe ich euch Gesundheit und Ehre. Und wer diesen Brief hat und nicht darnach tut, der soll keine Hülfe haben, der ist verlassen von mir.

Wenn eine Frau gebäret und die Geburt nicht von ihr will, so gebe man ihr diesen Brief in die Hand, so wird sie bald eine liebliche Frucht zur Welt bringen, und das Kind wird glücklich sein. Wer diesen Brief hat und ihn nicht offenbart, der ist verflucht von der christlichen Kirche. Diesen soll einer dem andern abschreiben, und wenn ihr soviel Sünden als Sand am Meer habt, so sollen sie euch vergeben werden. Glaubet gewiß, daß ich den ehre. Und werde euch am jüngsten Tage

strafen, so ihr mir keine Antwort geben könnt, ein jeglicher über seine Sünden. Haltet meine Gebote, welche ich durch meinen Engel Michaelis übersandt habe. Amen!"

*Ein alter vergilbter Himmelsbrief (Großquart), neuerdings, 1907, in Dinklage aufgefunden (ohne Jahreszahl, Druckort, Verlag), lautet:

Gewisse und wahrhafte Länge unseres lieben Herrn
Jesus Christi,

Wie er auf Erden und an dem H. Kreuze gewesen ist, und die Länge ist gefunden worden zu Jerusalem bey dem H. Grab, als man hat gezehlet 1655, wie der Pabst Clemens der Achte dieses Rahmens solches gemeldet, und alles bestätigt hat.

Gelobt sei der allerheiligste Name Jesus und seine H. Länge in alle Ewigkeit. Amen. Und wer diese unseres lieben Herrn Länge bey sich traget oder in seinem Hause hat, der ist versichert für allen seinen Feinden, sie seynd sichtbar oder unsichtbar. Und für allen Straßenräuber, und für allerhand Zauberey ist er sicher, behütet und bewahrt; und es mag ihm auch keine falsche Zunge oder falsches Gerücht nicht schaden. Und so eine schwangere Frau solchen bei sich trägt oder zwischen die Brust umbindet, die wird ohne große Schmerzen gebären und mag ihr nicht mißlingen in ihrer Geburt! Und in welchem Haus die Länge Christi seyn wird, kann nichts böses darin bleiben, und kein Donner und Wetter mag ihm nicht schaden, auch soll es für Feuer und Wasser behütet seyn. Segne dich Christen-Mensch alle Morgen im Rahmen Jesu Christi und bitte für die ganze Woche alle Sonntage fünf Vater unser und fünf Ave Maria und einen Glauben zu Lob und Ehren der H. fünf Wunden Jesu Christi, und wer die Länge Christi will haben, der muß es im Jahre drey-mahl lesen, wann er selber nicht kann, durch andere lesen lassen, und wann er im Jahre niemand haben kann, der ihm vorlese, so bethe er im Jahre 3 Rosenkränze, den ersten bethe er am H. Charfreytag, den andern am Freytag nach Pfingsten, und den dritten am Freytag vor Weihnachten, so wirst du Christlicher Mensch das ganze Jahr mit der Christus Länge allzeit darin gesegnet seyn, auf dem Wasser und auf dem Lande, bey Tag und Nacht, an deinem Leib und Seel, in Ewigkeit. Amen.

Dann heißt es: Jetzt heben sich an der Jesus Christus-Länge die schöne Gebetlein von dem Heiligen Vater Francisco



und lauten diese also: Folgen 2 Gebete, die sich mit der Länge Christi befassen. Was Länge Christi bedeuten soll oder heißt, erfährt man nicht. Auscheinend fehlt eine Beilage zum Briefe.

*68. Ein neuerer Himmelsbrief von Gustav Kühn in Neu-Ruppin, hierorts bei Landleuten gefunden, zeigt an der Stirn den Erzengel Michael, darunter das Auge Gottes. Nach verschiedenen Mahnungen, wie man sich führen soll, heißt es zum Schlusse: Wer den Brief in seinem Hause hat oder bei sich trägt, dem wird kein Donnerwetter schaden, und ihr sollt vor Feuer und Wasser behütet werden. Welche Frau den Brief bei sich trägt und sich danach richtet, die wird eine liebliche Frucht und fröhlichen Anblick auf die Welt bringen. Haltet meine Gebote, die ich euch durch meinen Erzengel Michael gesandt habe. Zuletzt folgt ein „schönes christliches Gebet, alle Tage und Stunden zu beten.“

B. Sympathie.

69. Ist eine Leiche im Hause, so streut man auf den Platz, wo der Sarg stehen soll, Roggenkörner, damit das Glück nicht aus dem Hause getragen werde (Dahme). Dies ist Sympathie gegen Sympathie. Die Leiche könnte ihre verzehrende Kraft ausüben, wenn nicht die Leben, Fruchtbarkeit oder Wohlstand bedeutenden Roggenkörner zwischen sie und das Haus träten. — Gegen Zahnweh schützt man sich, wenn man einen Zahn aus dem Grabe bei sich trägt (Oldenburg). Der Zahn soll die Schmerzen an sich ziehen und vernichten, wie die Leiche vernichtet wird, von welcher er stammt. — Wenn ein Haustier stirbt, muß man es so an der großen Haustür begraben, daß es in die Tür hineinsieht, dann stirbt keines wieder (Saterland). Aus dem Ammerlande heißt es, das Tier müsse nicht zu nahe beim Hause, die Länge nach einer Ecke des Hauses zu, jedoch das Kopfsende vom Hause abgewandt, begraben werden. — Eine Handvoll Erde aus einem Grabe auf dem Kirchhof entnommen und in die Viehställe gestreut, bewahrt das Vieh vor Erkrankungen (Molbergen).

70. Wenn man am ersten Ostertage kein Fleisch ißt, bekommt man das ganze Jahr kein Zahnweh (Lastrup). — Das Wasser, in dem die Ostereier gekocht sind, gießt man an die Stallwand, dann werden das ganze Jahr die Euter der Kühe nicht wund (Butjadingen). — Die Schalen der Ostereier wirft

man in das Wasser (in den den Hof umgebenden Graben), dann kommen im Sommer in dasselbe keine Insekten. — Hechtköpfe enthalten das Leiden Christi, daher soll man einen solchen austrocknen und bewahren, das ist gut fürs Haus (Saterland). — Um Hunde vor Besprechungen zu schützen, nennt man sie Strom, denn das fließende Wasser, das lebendig ist und doch nicht lebt, können Diebe nicht besprechen (Oldenburg, Geest). Vor 50 Jahren hörten die meisten Hunde, besonders die Schäferhunde, in der Gemeinde Lönigen auf den Namen Ström. In Dinklage schlug man den Hunden, um sie gegen das Besprechen zu schützen, den Schwanz stumpf ab. — Wenn man beim ersten Füttern der Bienen etwas Erde unter den Futterhonig mischt, so verhütet man dadurch, daß der künftige Schwarm sich an einen zu hohen Gegenstand setzt (Dötl.). Künstlicher heißt es in Bisbeck: Wenn ein Junfer am Gründonnerstag Morgen vor Sonnenaufgang seine Bienen füttert und etwas Erde von einem Maulwurfshaufen, welcher in der letzten Nacht aufgeworfen ist, in das Futter gibt, so fliegen ihm im ganzen Jahre keine Bienen weg, und seine Bienen setzen sich beim Schwärmen niedrig.

71. Manche Leute, die schwören müssen, halten die linke Hand abwärts hinter sich; sie glauben, es gehe alsdann der Eid durch sie hindurch. Auch Leute mit der besten Absicht, die Wahrheit zu sagen, tun es der Vorsicht halber. In Saterland soll man früher gesagt haben, ein falscher Eid schade nichts, wenn es gelinge, während des Schwörens sich einen Hosenknopf abzdrehen; mitunter war ein Knopf hierzu besonders vorbereitet. Ob man etwa auch hier mit dem Knopfe den Eid von sich abzulösen meinte?

72. Das Sterben und das Verwesen der Leiche ist von solcher sympathischen Kraft, daß man derselben mit tätigem Handeln entgegenwirken muß. Wenn jemand stirbt, muß dies allen im Hause schlafenden Leuten angesagt werden, sonst verfallen sie in einen Todeschlaf (Marsch) Vgl. 455. Das Vieh im Hause muß alsdann umgebunden werden, sonst gedeihet es schlecht (Ammerl.). Wenn ein Bienenhalter stirbt, muß sofort den Bienen der Tod „angesagt“ werden, auch werden die Bienenkörbe ein wenig umgesezt, sonst gedeihen die Bienen nicht, werden krank und sterben. Wenn die Leiche weggefahren wird, dreht man die Körbe um, so daß die Fluglöcher nach hinten zu stehen kommen (Dötl.). — Nach dem Tode eines

Hauswirthes muß man um die Obstbäume ein Band binden (Münsterl.), doch wohl auch, um dieselben auf sich zu beschränken und von dem Toten zu scheiden. — Das Totenhemd muß schon bei Lebzeiten einmal getragen werden, sonst soort (dörrt) der Flachs aus (Dötl.). — Wenn eine Leiche beerdigt wird, muß man, sobald der Zug aus der Haustür ist, die Tür schließen, sonst steht sie zum Ausbringen einer zweiten Leiche offen (Wilschshj.). — Wenn in dem Hause eines Bienenhalters jemand stirbt, so muß man am Begräbnistage etwas aus dem Bienenstock dem Verstorbenen in den Sarg legen, dann geraten die Bienen und werden nicht gestohlen (Krimmen). Die Bedeutung dieses Tuns ist nicht recht erklärlich. — Wenn man sich die Haare hat schneiden lassen, muß man das Abgeschnittene verbrennen, sonst, wenn man es wegwirft und die Vögel tragen damit herum oder der Wind weht es weg, bekommt man Kopfweh.

73. Früher trug man im Saterlande in der Weste 24 Knöpfe und in einem der Knöpfe eine Natterzunge, das schützte gegen Unheil. — Wenn man morgens nüchtern drei Messerspitzen voll geriebener Kohle von einem abgebrannten Hause einnimmt, ist man gegen ansteckende Krankheiten geschützt (Visbek). — Gegen Sicht und Rheumatismus schützt man sich, wenn man stets den rechten Strumpf zuerst anzieht (Oldenb.). — Wo jemand stirbt, werden sofort nach dem Sterben die Spiegel des Zimmers verhängt, denn wer hinein sieht, muß sterben (Oldenb.). Auch bringt man die Uhr, die im Zimmer ist, zum Stehen (Oldenb.). — Wenn ein Kind niest, soll man sagen: „Prost, help Gott, dat du grot warst“ (Brake).

74. Wenn man im Frühling die erste Bachstelze sieht, wirft man sich, wo man geht oder steht, sofort nieder und wälzt sich auf der Erde, das schützt vor Krankheiten (Wiarden). — Wenn man die erste Roggenblüte, auch die erste Rußblüte, die man im Frühjahr sieht, aufißt, bekommt man das ganze Jahr kein Fieber (Oldenb.). — Wenn man Eier gegessen hat, muß man die Schalen zerbrechen, sonst bekommt man das Fieber, nach anderen Zahnweh (Marisch). — Um gegen ansteckende Krankheiten geschützt zu sein, soll man Kastanien, auch Kalmuswurzeln, in der Tasche tragen (Friesische Wede). — Um Nasenbluten zu verhüten, soll man Hauslauch kauen, Moos vom Strohdach in die Nase stecken, Löschpapier unter die Zunge legen oder einen Feßer von einem Hemde, worin eine

Jungfrau ihre Regel gehalten, um den kleinen Finger wickeln. Die Mittel helfen auch, wenn das Nasenbluten eingetreten ist (Zetel). — Wenn der Pastor auf Fronleichnam an den Stationen den Segen gibt mit dem Hochwürdigsten, in demselben Augenblick soll man einen Hollunderzweig abschneiden. Mit diesem Zweig kann man Wunden, Geschwüre, sofern sie mit dem Stecken berührt werden, heilen (Goldenstedt. Die Mittheilung stammt von protest. Seite). Wenn jemand sein elterliches Haus verläßt, um einen Dienst anzutreten oder in die Lehre zu gehen, so muß man ihm ein Glas Wasser nachgießen, damit er seinen Dienst oder die Lehre nicht vor der Zeit verlaufe (Bechta).

75. Ein Haus, in welchem ein Donnerkeil, d. i. eine sog. Streitart aus einem Hünengrabe, oder ein Grummelstein, ein versteinertes Seeigel, aufbewahrt (und bei einem Gewitter auf den Tisch gelegt) wird, kann nicht vom Blitz getroffen werden. — Dasselbe bewirkt eine Kohle von einem durch Blitz entzündeten Hause, die man im Hause aufbewahrt, auch trägt man eine solche zum Schutz gegen den Blitz bei sich (Bisbef). — Den Pferden, welche vor einem Leichenwagen gehen, werden die Schwänze aufgebunden (Döhl.). Nur in den Zwölften muß das Aufbinden unterbleiben (Bechta). — In Seeverland findet man bei alten Bauern im Pferdestalle an den Pfählen hinter jedem Pferde eine tote Krähe angenagelt, sie soll die Pferde vor Krankheiten bewahren. — Wenn man im März eine Elster schießt und dieselbe im Kuhstall annagelt, so kommen keine Fliegen in den Stall (Münsterld.). — Kühen, die zum ersten Mal auf die Weide getrieben werden, streicht man etwas Teer an das Maul (Holle). — Die Nachgeburt der Kühe wird vielerwärts nicht eingegraben, sondern in den Kot- (Eddel-) Graben geworfen (Butjadgn.). — Um Schweine vor dem Verfängen zu schützen, greift man sie beim Hinauslassen aus dem Koven am Schwanz und hält diesen so lange fest, als das Schwein zerrt, ohne zu schreien (Zade). Oder man gibt ihnen drei Kohlblätter, die aber gestohlen sein müssen (Schweiburg).

76. Neujahr muß man vor Sonnenaufgang schweigend sein Land umwandeln, es hält das Unglück ab (Saterld.). — Wenn Weizen am Nachmittage gesäet und erst am folgenden Morgen eingeggt wird, stellen ihm die Vögel nicht nach. Dasselbe gilt von Erbsen; wenn sie abends gepflanzt und erst am folgenden Morgen mit Erde bedeckt werden, sind sie so-

wohl beim Aufgehen als bei der Ernte vor den Vögeln sicher. — Wenn man beim Pflanzen der Erbsen die erste und die letzte in den Mund nimmt, bevor man sie in die Erde legt, so kommen die Vögel nicht über die Saat (Ammerld.). — Um Flachsfelder gegen Maulwürfe zu schützen, steckt man Hollunderzweige in die Erde (Saterld.). — Beim Einfahren der Früchte, die nicht gleich gedroschen werden können, streut man Farrenkraut mit ein, um die Mäuse abzuhalten (Rastede). — Johanni muß der Kohl gesegt werden, dann kommen keine Raupen hinein (Butjadgu.) (53).



III. Vertreibung vorhandener Übel.

Die Mittel zur Vertreibung bereits vorhandener Übel sind zum weitaus größten Teile gegen Krankheiten der Menschen und Tiere gerichtet. Einige lehnen sich an das Christentum an, die Mehrzahl beruht auf Sympathie, ein Rest endlich läßt sich ohne Zwang nicht auf allgemeine Gesichtspunkte zurückführen, und unter diesem Rest mag auch eine Anzahl solcher Mittel Platz finden, welche möglicher Weise nicht dem Gebiete des Aberglaubens angehören, sondern vielleicht einer falschen Wissenschaft entsprungen, jetzt aber durchaus volksmäßig sind.

A. Segnen, Besprechen.

77. Aus Holzwarden wird 1609 berichtet, „daß ein Segensprecher in der Gemeinde reise“. In Betel befaßen sich 1611 zwei Bademütter mit Segnen. In Bardenfleth sind 1655 und in Schwei 1655 und 1662 Segensprecher. (Schauenburg, Hundert Jahre Oldbg. Kirchengeschichte, IV., 123, 124). Aus Langförden berichtet 1669 der Pastor: „Es gibt manche, welche sich unterstehen, gewisse Gebrechen an Menschen und Vieh zu kurieren, indem sie über dieselben das Kreuzzeichen machen und dabei gewisse geheime mißvolle Worte aussprechen.“ (Willoh, Gesch. der kath. Pfarreien Oldenburgs, II. 67). — Die Gesundbeter, welche man bislang im Münsterlande antraf, hatten ihre Kunst durchweg in Holland erlernt, waren also sogenannte Hollandsgänger. Das Segnen gilt vorzugsweise Krankheiten von Menschen und Vieh, aber auch den Feuersbrünsten.

a. Ein Säugling, der anfänglich ganz wohl gewesen war, weigerte sich, die Brust anzunehmen. Nachdem alle Mittel vergeblich versucht waren, beredete man den Vater, für das Kind, dem es „angetan“ sei, Hülfe in Bremen zu suchen. Nur